

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

braucht, schnell errichtet, rasch bestiegen und rasch wieder entfernt werden können.

Der Fesselballon, wie auch der freifliegende Ballon erhalten ausgedehnte Verwendung. Vom freien Ballon erwartet man besonders auch wertvolle Geländeaufnahmen durch die Photographie; für die Meldungen aus diesem werden Brieftauben oder vielleicht auch optischer Telegraph verwendet, während aus dem Fesselballon durch Telephon und dann durch Radfahrer oder Melde-reiter berichtet wird.

Auch über die zweckmässigste Verwendung und entsprechende Einrichtung des elektrischen Scheinwerfers sollen ausgedehnte Erprobungen gemacht werden.

Ganz besonders soll der in den letzten Decennien vernachlässigte Minenkrieg und überhaupt der Dienst der Pioniere das weiteste Feld der Tätigkeit finden und zwar ebenso sehr auf Seite des Verteidigers wie auf Seite des Angreifers. Der Verteidiger wird Minen mit elektrischer Zündung weit im Vorterrain hinauslegen, aber auch Sturmabwehrminen ins nächste Vorterrain und auf die Glacis der Werke, und er wird auch Minen legen zum Zerstören von Werken, die er aufgeben muss. Auf Seite des Angreifers werden die Pioniere die Aufgabe haben, die feindlichen Minen zu verlegen oder durch Sprengung zu vernichten, Flankierungsanlagen und Hindernisse zu zerstören und Grabenzugänge zu öffnen; beim Sturm selbst werden sie den Sturmkolonnen den Weg durch die Hindernisse und Gräben bahnen. Für alles dieses soll an Hand der alten Lehren und Grundsätze das erprobt und ausgebaut werden, was bei Port Arthur an Erfahrungen gesammelt worden ist. Ob auch Handgranaten, wie dort, zur Anwendung kommen und Petarden auf langen Stäben zur Zerstörung der Hindernisse, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nach dem, was wir heute und was wir früher schon über diese Übung im Belagerungskrieg berichtet haben, kann diese nicht, bloss im hohen Grade interessant werden, sondern sie kann auch geeignet sein, manche Grundsätze des Verfahrens im modernen Belagerungskrieg klar zu legen. Für dieses ist natürlich die Anlage der Übung das Entscheidende. Bei den wenigen Tagen, welche für so eine Friedensübung gewährt werden können, wäre es natürlich töricht und würde nur zu einer Schaustellung führen, wenn in diese wenige Tage zusammengedrängt der ganze Verlauf einer Belagerung dargestellt werden wollte. Es kann sich daher zusammenhängend nur um die Darstellung eines Teiles des Belagerungskrieges handeln oder dann nicht zusammenhängend und nur durch Annahmen verbunden, welche die grossen Zwischen-

räume überbrücken, um die Darstellung einzelner entscheidender Momente. Von grosser Bedeutung wird auch sein, was von den Arbeiten der Pioniere (Legen von Minen und Gegenminen) und von der Errichtung der Angriffsbatterien etc. vor Beginn der Übung ausgeführt wurde oder während den Tagen der Übung gemacht wird und endlich was nur markiert oder was wirklich zur Ausführung kommt.

Viel mehr noch als jeder anderen Gefechtsübung im Frieden droht einer Übung im Belagerungskrieg die Gefahr, dass sie zu einer schönen und interessanten, aber innerlich wertlosen Schaustellung hinabsinkt, weil hier neben den anderen Faktoren des Friedenszustandes auch noch der der ungenügenden Zeit für die Durchführung der Kampfeshandlung so mächtig hervortritt. Solche Gefahr wird auch immer dadurch noch vermehrt, wenn in den wenigen Tagen einer solchen Übung über vieles Erfahrungen gesammelt werden muss.

Eidgenossenschaft.

— **Truppenzusammenzug.** Zur Begleitung der fremden Offiziere, die zu den diesjährigen Divisions- und Armee-korpsübungen des zweiten Armee-korps abkommandiert werden, sind bestimmt worden: Generalstabsoberstleutnant von Wattenwyl und Generalstabshauptmann Hans Frey. Die fremden Offiziere werden vom 6. September an zunächst in Langenthal einquartiert.

— **Abkommandierungen.** An die grossen französischen Manöver sind abkommandiert Oberst der Infanterie Jaccard in Genf und Oberst der Artillerie Melley in Lausanne.

— Unter dem Titel „Blüten vom Unteroffiziersfest“ berichtet das „Schaffhauser Intelligenzblatt“ vom 7. August, dass auch dieses Jahr wieder — was schon vor 10 Jahren vorgekommen wäre — am Wetschiessen ein Soldat teilgenommen hatte, der zu diesem Behuf von seinem Verein in einen Adjutantunteroffizierswaffenrock gesteckt worden sei. Diese Mitteilung ist mit dem Anfangsbuchstaben ihres Verfassers unterzeichnet, es muss daher angenommen werden, dass sie durchaus richtig. Es handelt sich hier nicht allein um den offenbaren Betrug, der vorgekommen ist, sondern für uns in erhöhtem Masse noch um die darin zu Tage getretene Geringschätzung der militärischen Gebote und der militärischen Ordnung. Wie kann man erwarten, dass in den Soldaten der notwendige Respekt vor den Unteroffizieren, den Trägern der Disziplin, sein kann wenn die Unteroffiziere sich nicht scheuen, an einem Feste, das nur seine Berechtigung hat, wenn es in ihnen das Bewusstsein ihrer Stellung und Bedeutung festigt, auf diese Art mit ihren Gradabzeichen umgehen. Es ist immer und überall dieselbe Geschichte, der Mangel an Ernst in der Auffassung des Militärwesens und der militärischen Stellung.

Es ist zu hoffen, dass das schweizerische Militärdepartement die Notiz im „Schaffhauser Intelligenzblatt“ gerade so gut gelesen hat wie wir, und zweifellos wird dasselbe energisch einschreiten. Es dürfte auch die Frage aufgeworfen werden, ob ein solches Vorkommnis nicht zum Verbot derartiger Feste in Uniform berechtigt;

denn wenn die Würde und das Ansehen der Uniform von den Teilnehmern nicht selbst respektiert wird, dann darf man ihnen kaum gestatten, die Uniform anzuziehen.

Ausland.

Österreich-Ungarn. Gebirgsmänöver. Das interessante Gebirgsmänöver, nämlich der Übergang über die Schneealpe (Steiermark), an dessen Gelingen man vielfach zweifelte ist nun glücklich in der Hauptsache durchgeführt worden, wenn auch über den nicht ungefährlichen Abstieg noch keine detaillierten Berichte vorliegen. Die Hauptschwierigkeit lag in der Beförderung der Geschütze und Fuhrwerke. Dieselben mussten, bald nachdem man eine gewisse Höhe erreicht hatte, ganz zerlegt und von der Mannschaft teils getragen; teils mit Seilen auf Handschlitten fortgeschafft werden. Auch der Transport der Pferde war sehr mühsam. Überhaupt war der Aufstieg sehr schwierig, indem vielfach neue Wege gebahnt werden mussten und man durch herabrollende Steine (sogenannte Steinschläge) oft gefährdet wurde. Trotzdem stürzten nur drei Pferde ab, die zudem nicht getötet, sondern nur verletzt wurden. Ferner wurde während eines plötzlich ausgebrochenen Gewitters ein Soldat durch einen Blitzstrahl getötet. Nach etwa zweitägiger Anstrengung wurde der „Grat“ der Alpe unter dem lauten Jubel der im besten Zustande befindlichen Mannschaft erreicht und auf einer Höhe von über 1800 Meter kampiert, worauf am folgenden Tage der Abstieg begonnen wurde. Über bei demselben vorgekommene Unfälle ist — wie schon bemerkt — bis jetzt kein Bericht eingegangen. Es muss hierbei bemerkt werden, dass der grösste Teil des Detachements aus Alpenbewohnern bestand und dass daher diese Aufgabe von einer anderen Truppe mit weit grösseren Opfern oder gar nicht hätte gelöst werden können. (Militär-Zeitung).

Marokko. Der Dali-Telegraph vom 3. August berichtet aus Tanger, dass dort das Gerücht gehen solle, der Sultan beabsichtige zur Ausbildung seines Heeres schweizerische Offiziere herbeizuziehen, um so der Rivalität zwischen den Grossmächten um die Erlangung dieses Vorrechts ein für allemal die Spitze abzubringen. Gleichweise sollen für die finanziellen Angelegenheiten belgische Staatsangehörige berufen werden.

Verschiedenes.

Die Bewaffnung der Feldartillerie in den einzelnen Staaten. Das Rohrrücklaufgeschütz ist prinzipiell eingeführt in Frankreich, England, Norwegen, Schweden, der Schweiz, Holland, Dänemark, Rumänien, der Türkei und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Frankreich, Russland und Nordamerika haben Geschütze eigener Konstruktion, alle anderen deutscher Herkunft, und zwar Norwegen das Ehrhardtsche, die übrigen das Krupp'sche Geschütz. Russland, England und die Vereinigten Staaten haben ein Kaliber von 7,62 alle übrigen von 7,5 cm angenommen. Alle Staaten mit Ausnahme von Russland haben Schutzschilde, die in Norwegen nicht am Geschütz befestigt sind, sondern auf besonderen Wagen fortgeschafft werden. In der Türkei geht die Neubewaffnung mit Rücksicht auf die Finanzlage nur langsam vorwärts, Russland hat die Batterie von 8 Geschützen beibehalten. Norwegen und Holland vorläufig die von 6; die übrigen Staaten haben sich für Batterien von 4 Geschützen entschieden. Im Versuch befinden sich die Rohrrücklaufgeschütze in Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, Portugal, Belgien und Serbien. Dass für Deutschland nur ein Geschütz in Frage kommt, welches unter Bei-

haltung des Rohres und der Munition 96 eine Rohrrücklaufafette erhält, die sich aufs engste an die Krupp'sche Konstruktion anlehnt, ist bekannt. Feldhaubitzen kommen im Korpsverbande nur in Deutschland und England vor; in Aussicht genommen sind sie in Österreich; in den übrigen Staaten gehören die Haubitzen zur „schweren Artillerie des Feldheeres“ oder „Positionsartillerie“.

(Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde)

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Gegründet 1877.

Telephon: { Bern. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.
 Zürich.

Reisende und Muster zu Diensten.

Bedienter,

der im Umgang mit Pferden völlig vertraut ist, wünscht während der diesjährigen Herbstübungen oder eines andern Kurses bei einem Offizier in Dienst zu treten und erbittet Offerten unter Chiffre C. K. an die Exped. der „Allg. schweiz. Militärzeitung“.

Truppenzusammenzug

2. Armeekorps, (II 13/143 I.)

Gute Reitpferde zu vermieten.

Reitinstitut Dufour, Lausanne.

Zum reinigen und auffrischen der scharlachroten Uniformkragen und Passepoils unentbehrlich für jeden Militär ist allein

SCHARLACH-TINKTUR

Einzig existierendes Mittel, welches mühelos alle Schweiss- und Fettflecken sofort entfernt und die ursprüngliche Farbe wieder herstellt. Diese Tinktur wird schon seit Jahren von eidg. und kant. Zeughäusern mit bestem Erfolg angewandt und stehen Referenzen dieser Behörden jederzeit zur Verfügung.

Kleinere Flacons zum Handgebrauch à Fr. 1. 25. Grössere Lieferungen von 5 und mehr Liter in Literflaschen à Fr. 4. 50 per Liter inkl. Glas.

Alleinige Bezugsquelle: **A. Ziegler & Cie.,**
Droguerie.
B A S E L.

TRUPPENZUSAMMENZUG.

Zur Konservierung der Füsse beim Marschieren zum Schutze gegen Wundlaufen, Fussbrennen, Wolf, Aufreiten etc.

ist

DERMALON WUND- & FUSSPASTA

anerkannt das beste und bequemste Mittel.

Schachtel 60 Cts. Depots: Fritsch & Cie. z. Touristen,
prompter Versand nach mittl. Bahnhofstrasse, Zürich,
auswärts. Strickler'sche Apoth., „
Dr. A. Vuillemin, Lavater'sche Apoth., „
Apotheker, Zürich I.